

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde
(§ 19 Bundesmeldegesetz – BMG)

Angaben zum Wohnungsgeber:	
Familienname/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person:	_____
PLZ/Ort:	_____
Straße/Hausnummer/Adressierungszusätze:	_____
Name des Eigentümers (nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist):	
Name/Firmenname:	_____
Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:	
Familienname/Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person:	_____
PLZ/Ort:	_____
Straße/Hausnummer/Adressierungszusätze:	_____
Angaben zur Wohnung in die eingezogen wird:	
PLZ/Ort:	_____
Straße/Hausnummer:	_____
Zusatzangaben: (z. B. Stockwerk oder Wohnungsnummer)	_____
In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en eingezogen: Datum Einzug	
Familienname: _____	Vorname: _____
<input type="checkbox"/> weitere Personen siehe Rückseite oder Beiblatt	

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der vom Wohnungsgeber beauftragten Person; bei Eigennutzung Unterschrift des Wohnungseigentümers